



Anordnung kommunale Urnenabstimmung vom 30. November 2025

«Genehmigung eines Baukredits für die Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes von CHF 8.75 Mio»

Mit Beschluss vom 22. September 2025 hat der Gemeinderat Oberengstringen als abstimmungsleitende Behörde beschlossen, am **Sonntag, 30. November 2025** eine Urnenabstimmung durchzuführen. Den Stimmberechtigten wird folgende Abstimmungsfrage zur Beantwortung mit Ja oder Nein unterbreitet:

Wollen Sie die Vorlage annehmen?

«Genehmigung eines Baukredits für die Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes von CHF 8.75 Mio»

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oberengstringen.

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird ein Beleuchtender Bericht beigelegt.
Rechtsmittelbelehrung:

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Oberengstringen, 25. September 2025

Gemeinde Oberengstringen
Präsidiales
Zürcherstrasse 125
8102 Oberengstringen